

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0023
15 - Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 17.01.2017
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.: -366	öffentlich
Az.:	15/-lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	02.03.2017	Vorberatung
Hauptausschuss	20.03.2017	Entscheidung

Gründungsmitgliedschaft "RAD.SH" hier: Beschluss der Mitgliedschaft

Beschlussvorschlag

Die Stadt Norderstedt wird Gründungsmitglied der „Kommunalen Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein e. V.“ – kurz RAD.SH – und schafft die nötigen Beitrittsvoraussetzungen.

Sachverhalt

Nach dem Vorbild zahlreicher anderer Bundesländer bildete sich mit finanzieller Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein die „Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein e. V.“ – kurz RAD.SH. Sie möchte die Kommunen bei der Förderung des Radverkehrs unterstützen durch:

- Vernetzung, Austausch von Informationen und Erfahrungen von Kommunen untereinander
- Verkehrsträgerübergreifende Konzepte, Vernetzung von ÖPNV und Radverkehr
- Gemeinsame Materialien als Muster und Vorlagen für Bürgerinformationen, kommunale Beschlüsse, Faltblätter, Schilder, Ausstellungen, Infotafeln, Aktionsideen etc.
- Unterstützung bei Veranstaltungen und Aktionen
- Organisation von Fachveranstaltungen und Kongressen
- Durchführung von Radexkursionen, Fortbildungen und gemeinsamen Kampagnen
- Ggf. gemeinsame Beauftragung von Planungs- und Bauleistungen
- Information über Fördermöglichkeiten; Hilfe bei Antragsstellungen
- Mitwirkung bei der Verbesserung der Förder- und Finanzierungsregelungen, enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden
- Schaffung eines größeren politischen Gewichts für den Radverkehr

Vorbild der Arbeitsgemeinschaft RAD.SH sind die entsprechenden Vereinigungen anderer Bundesländer (1993 Nordrhein-Westfalen, 2008 Sachsen, 2010 Baden-Württemberg, 2012 Bayern, 2013 Thüringen, 2015 Brandenburg, Niedersachsen/Bremen und Hessen, in Vorbereitung Mecklenburg-Vorpommern).

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Voraussetzungen für die Aufnahme

Die Voraussetzungen sollen absichtlich keine großen Hürden darstellen, um allen, die den Radverkehr fördern möchten, die Vorteile der Mitgliedschaft zu gewähren.

1. Beschluss der Selbstverwaltungsgremien, den Radverkehr zu fördern und dem Verein beizutreten
Erfolgt mit diesem Beschluss.
2. Benennung eines/einer festen Ansprechpartner/-in:
Ansprechpartnerin ist Christine Haß
3. Entrichtung der satzungsgemäßen Beiträge in Höhe von 3.000 € an RAD.SH
Abgedeckt über das Budget für die AG Radverkehr
4. Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit:
Bereitschaft wurde bereits durch Ausrichtung eines Workshops gezeigt.
5. Kurzfristige Umsetzung einfacher Maßnahmen.
Absprache zu Umsetzung kurzfristiger Maßnahmen innerhalb der AG Radverkehr möglich.

Mitglieder der RAD.SH haben zudem exklusiv die Möglichkeit, die an die Voraussetzungen geknüpfte Auszeichnung „Fahrradfreundliche/s/r Gemeinde/Stadt/Amt/Kreis in Schleswig-Holstein“ zu erhalten. Die Auszeichnung ist auf drei Jahre begrenzt, kann jedoch verlängert werden.

Finanzierung

Die benötigten 3.000 € jährlich können über das Budget der AG Radverkehr für Öffentlichkeitsarbeit abgedeckt werden.